

Besuch in unseren Einrichtungen

Aufgrund der aktuellen "Corona-Krise" sind wir vom Sozialministerium angewiesen, die Besucher unserer Einrichtung zu erfassen, um – wenn erforderlich – die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt unterstützen zu können. Dies geschieht zum Schutz unserer Heimbewohner (m/w/d), die zu der besonders gefährdeten Personengruppe gehören, zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie auch zu Ihrem persönlichen Schutz.

Um diesen gewährleisten zu können benötigen wir folgende Daten von Ihnen.

Einrichtung	
besuchter Bewohner	
Datum u. Besuchszeitraum	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Email-Adresse	

Grundsätzlich ist nach vorheriger Ankündigung gegenüber der Einrichtung pro Bewohner ein Besuch pro Kalendertag erlaubt. Dieser Besuch ist auf zwei Personen zu beschränken. Die Zeitdauer des Besuchs kann durch die Einrichtungsleitung vorgegeben werden. Der Besuch ist nur im Bewohnerzimmer, im Besucherzimmer sowie in geeigneten Besucherbereichen möglich, welche von der Einrichtungsleitung vorgegeben werden.

Die obenstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

ja nein

Ich bin frei von Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Kopfschmerzen etc.)

ja nein

Ich hatte in den letzten 14 Tagen **keinen** Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person.

ja nein

Über die speziellen Hygienevorschriften der jeweiligen Einrichtung, welche durch die Corona VO vorgeschrieben werden, wurde ich aufgeklärt.

ja nein

(Händedesinfektion, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Mindestabstand etc.)

Sollte einer der voranstehenden Punkte mit „NEIN“ beantwortet werden so ist das Betreten der Einrichtung untersagt.

Selbstverständlich werden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Arbeiten und Ende der "Corona-Ausnahmesituation" wieder löschen. Im Bedarfsfalle sind wir verpflichtet, die Daten an die Gesundheitsbehörde weiterleiten. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.